

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Siek

Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 18 Absatz 3 Volksabstimmungsgesetz wird folgendes Ergebnis zur Durchführung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers bekannt gemacht:

Die sechsmonatige Frist, innerhalb der das Volksbegehren unterstützt werden konnte, endete am 02. März 2020. Nach Ablauf der Versendungsfrist gemäß § 18 Absatz 2 Satz 3 Volksabstimmungsgesetz wurde die Stimmberechtigungsprüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anzahl der gültigen Eintragungen:	50
Anzahl der ungültigen Eintragungen:	2
Gesamtzahl der Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des letzten Tages der Eintragsfrist (02.03.2020):	8240

Siek 24.06.2020

Amt Siek
Die Gemeindewahlleiterin